

konsultationen@rtr.at

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien; Österreich

Mariahilfer Straße 37-39, 5. OG  
1060 Wien

Datum: 20. September 2010

Bearbeiter: Mag. Florian Schnurer  
Sekretariat: Claudia Pohl

Tel.: 01/588 39 DW 30

Fax: 01/586 69 71

E-Mail: schnurer@vat.at

DVR 0043257

## **Konsultation M 1/10 Breitbandiger Zugang (Vorleistungsmarkt)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation der Telekom-Control-Kommission zu M 1/10 - Analyse des Vorleistungsmarktes für den breitbandigen Zugang für Anschlüsse von Nichtprivatkunden, dürfen wir Ihnen die Position des Verbands Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT) zur geplanten Regulierungsmaßnahme zur Kenntnis bringen.

### **1. Marktdefinition**

Obwohl dem VAT bewusst ist, dass die Marktdefinition in der TKMVO vorgenommen wurde und an dieser Stelle nicht mehr dagegen vorgegangen werden kann, möchten wir noch einmal erwähnen, dass die Verordnung aus unserer Sicht von einer falschen Marktabgrenzung ausgeht und mobile Breitbandangebote mangels Subsidiarität nicht in den Markt aufzunehmen gewesen wären.

Wir möchten die Regulierungsbehörde im Hinblick auf die Marktabgrenzung auf das Schreiben der Europäischen Kommission vom 07.12.2009 hinweisen, mit dem die ernststen Zweifel hinsichtlich der Novelle der TKMVO zurückgenommen wurden.

Die Europäische Kommission weist in dem Schreiben die Regulierungsbehörde darauf hin, dass die „Marktanalysen stets auf der tatsächlichen Abgrenzung des relevanten Markts zum Zeitpunkt der Notifizierung beruhen müssen“<sup>1</sup>. Der VAT äußert Bedenken dahingehend, ob der Forderung der Kommission, mit dem in Punkt B.1. der Begründung des Bescheides hinsichtlich der Marktabgrenzung getätigten Verweises auf die TKMVO 2008, genüge getan wird.

Da die Kommission in demselben Brief angemerkt hat, dass sie überprüfen wird, ob die „der Notifizierung zugrunde liegende Marktabgrenzung zum Zeitpunkt der Analyse durch die österreichische Regulierungsbehörde die tatsächlichen Marktgegebenheiten noch immer widerspiegelt“<sup>2</sup>, ist aus Sicht des VAT eine Aufforderung der Europäischen Kommission an die Regulierungsbehörde, eine neuerliche Marktabgrenzung durchzuführen, zu erwarten.

<sup>1</sup> SG-Greffe (2009) D/10967, S 13

<sup>2</sup> SG-Greffe (2009) D/10967, S 13

## 2. Entgeltkontrolle

Im Bescheidentwurf wird unter Spruchpunkt B.2.1 eine Entgeltkontrolle für Vorleistungsprodukte auf Basis „Retail Minus“ angeordnet. Bereits im, derzeit gültigen, Bescheid M 1/05 wurde eine Entgeltkontrolle auf Basis „Retail Minus“ angeordnet.

Es hat sich aber gezeigt, dass auf Basis der „Retail Minus“ Rechnung keine angemessenen Vorleistungspreise kalkuliert werden können und die alternativen Netzbetreiber auf Basis der angebotenen Entgelte kein wirtschaftliches Endkundenprodukt anbieten können.

Der Vergleich der Entwicklung der DSL-Anschlüsse zeigt, dass während die A1 Telekom Austria immer mehr an Marktteilen gewinnt, Anschlüsse die über Bitstream hergestellt werden stark zurückgehen (siehe Anhang I). Diese Remonopolisierungstendenz hat stark mit den zu hohen Vorleistungspreisen für Bitstreamprodukte zu tun.

Der VAT regt an, die Berechnung der Vorleistungspreise sowohl nach dem Standard der Kostenorientierung als auch durch eine Retail-Minus-Kalkulation vorzunehmen, diese dann gegenüberzustellen und dann das niedrigere Entgelt anzuwenden.

Wir ersuchen Sie, unsere dargelegten Bedenken im Rahmen des Konsultationsprozesses zu berücksichtigen und stehen für allfällige Rückfragen oder weitere Auskünfte wie immer jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**VAT – VERBAND ALTERNATIVER TELEKOM-NETZBETREIBER**

Mag. Florian Schnurer, LL.M.

## Anhang I

	3Q 2008	4Q 2008	2008	1Q 2009	2Q 2009	3Q 2009	4Q 2009	2009	1Q 2010	2Q 2010	Change
<b>Lines</b>											
Fixed Net broadband retail lines	766,4	818,9	818,9	872,3	895,8	926,0	967,2	967,2	1.011,4	1.036,3	15,7%
Fixed Net broadband wholesale lines	68,9	66,8	66,8	63,4	62,6	56,6	55,4	55,4	53,6	53,3	-14,8%
<b>Fixed Net broadband lines</b>	<b>835,3</b>	<b>885,7</b>	<b>885,7</b>	<b>935,7</b>	<b>958,4</b>	<b>982,6</b>	<b>1.022,6</b>	<b>1.022,6</b>	<b>1.065,0</b>	<b>1.089,6</b>	<b>13,7%</b>
Lines unbundled	297,8	298,9	298,9	295,7	291,6	287,7	286,6	286,6	283,0	282,0	-3,3%

Quelle: Fact Sheet 1Q 08 - 2 Q 10 (IFRS) Telekom Austria Group; <http://www.telekomaustria.com/ir/fact-sheet.php>